Versicherungsfachmann / Versicherungsfachfrau (Innendienst)

BERUFSBESCHREIBUNG

Versicherungsfachleute im Innendienst erledigen organisatorische Aufgaben. Sie übernehmen die von den Außendienstmitarbeiter*innen ausgestellten Versicherungsanträge und überprüfen, ob diese den Versicherungsbedingungen entsprechen. Bei Abschlüssen mit Unternehmen kontrollieren sie die Angaben über den Wert der versicherten Anlagen und über die erforderlichen Sicherungsvorkehrungen. Dann stellen sie die Versicherungsverträge (Polizzen) aus. Bei Verträgen mit hohen Versicherungssummen wird das Risiko durch den Abschluss von Rückversicherungen mit anderen Versicherungsgesellschaften gemindert. Sind die Überprüfungen abgeschlossen, übergeben sie die fertiggestellte Polizze der IT-Abteilung zur Erfassung und Speicherung der Daten. Im Schadensfall prüfen sie das Vorliegen der Voraussetzungen für Auszahlungen und ziehen soweit erforderlich Sachverständige als Spezialisten hinzu. Außerdem führen sie den Schriftverkehr mit den Kund*innen und anderen Abteilungen, verwalten Kund*innenkarteien und Datenbanken, behandeln Reklamationen von Kund*innen und führen Statistiken über Kosten, Prämien und Vertragsbestand.

Versicherungsfachleute im Innendienst arbeiten sowohl eigenständig als auch im Team mit Berufskolleg*innen und haben Kontakt zu Mitarbeiter*innen anderer Abteilungen sowie zu Ämter und Behörden und fallweise auch direkt zu Versicherungsnehmer*innen.

Ausbildung

Die Ausbildung für Versicherungsfachleute ist nicht einheitlich geregelt. Im Allgemeinen wird eine versicherungswirtschaftliche Ausbildung als Versicherungskaufmann / Versicherungskauffrau (Lehrberuf) oder der Abschluss einer kaufmännischen oder wirtschaftlichen Schule (z. B. Handelsakademie, Handelsschule) vorausgesetzt. Das Versicherungsfachwissen wird durch innerbetriebliche Schulungen vermittelt.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft